

1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Stadt Herdorf

Flächennutzungsplan -Bestand-

Flächennutzungsplan -1. Änderung (Teilfortschreibung)-

Der Verbandsgemeinderat Herdorf-Daaden hat am 26.04.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Herdorf nach § 2 Abs. 1 BauGB zwecks Einleitung des Verfahrens gefasst.
Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 03.08.2016 im „blickpunkt herdorf“ und am 05.08.2016 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 15.08.2016 bis 14.09.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 03.08.2016 im „blickpunkt herdorf“ und am 05.08.2016 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden nach § 4 Abs. 1 § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.06.2016.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat am 21.09.2017 den Entwurf zur 1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Stadt Herdorf vom 28.08.2017 gebilligt.
Ferner hat er die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 16.10.2017 bis 15.11.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 04.10.2017 im „blickpunkt herdorf“ und am 29.09.2017 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden nach § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.10.2017 und 06.12.2017.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat am 21.06.2018 die nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten, aber im weiteren Verfahren nicht berücksichtigten Äußerungen sowie die nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewägt.
Ferner hat er die 1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Teilbereich der Stadt Herdorf (Entwurf v. 23.05.2018) beschlossen.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

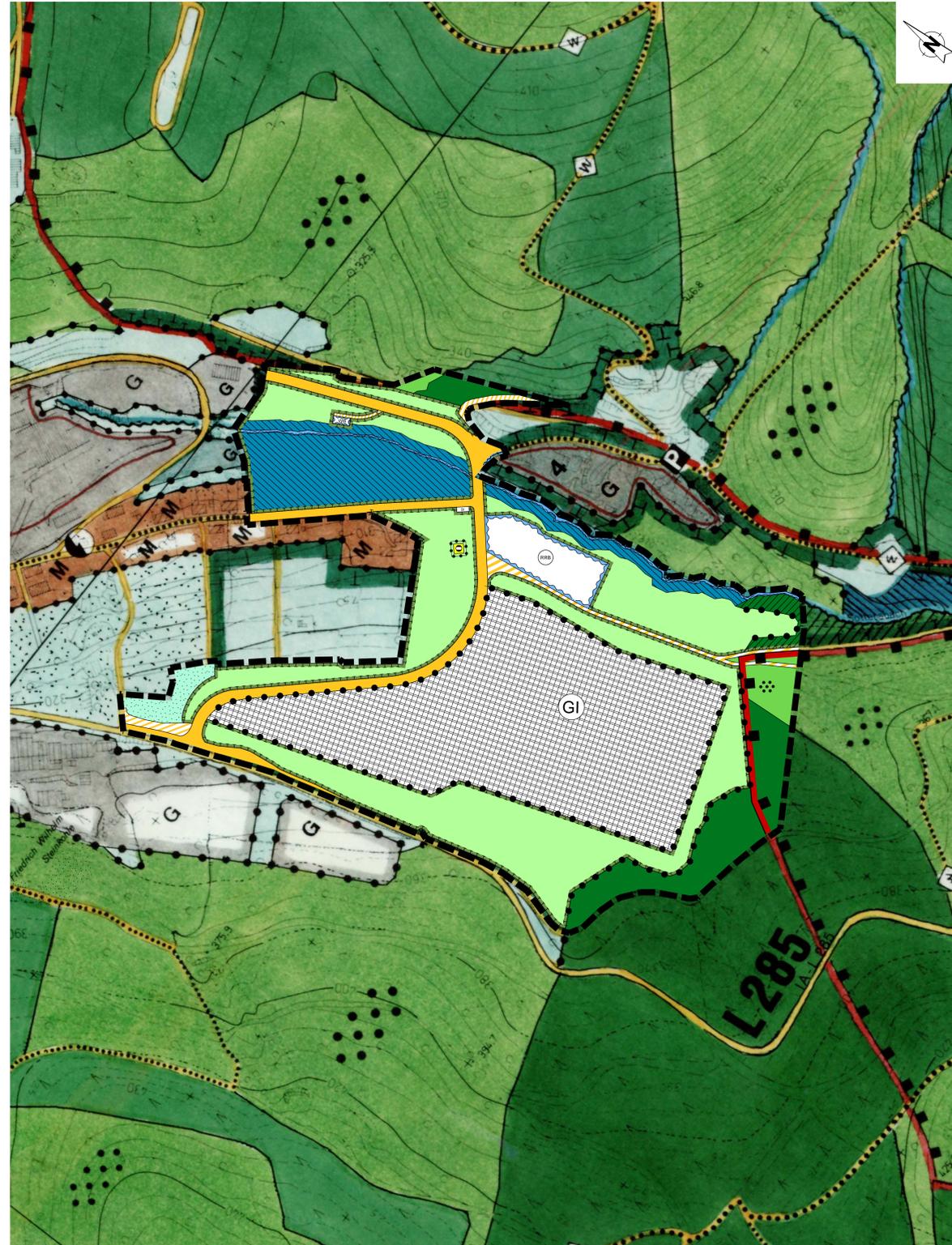
Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Herdorf wurde nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Beschluss der Kreisverwaltung Altkirchen vom 30.11.2018 erteilt.
57610 Altkirchen, Kreisverwaltung Altkirchen
Michael Lieber
Landrat

Diese Flächennutzungsplanurkunde wurde am 14.12.2018 ausgefertigt.
57567 Daaden, 14.12.2018
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die 1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich der Stadt Herdorf wurde nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Beschluss der Kreisverwaltung Altkirchen vom 30.11.2018 erteilt.
57567 Daaden, Kreisverwaltung Altkirchen
Michael Lieber
Landrat



Planzeichen nach Planzeichenverordnung von 1990

- Industriebiet
- Straßennetze
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Wirtschaftsweg
- Bäche
- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserflusses
- Regenrückhaltebecken / Löschwasserbehälter
- Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft mit Zielen der Landschaftspflege
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit Zielen der Landschaftspflege
- Erlenumpf- und Bruchwälder
- nährstoffreiche Naßwiesen und -weiden
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen hier: Stellplätze (Wanderparkplatz)
- Prioritätsfähige Planung vernetzter Biotope
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Zweckbestimmung: Gas

Rechtsgrundlagen
Die Rechtsgrundlagen zur Aufstellung und Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind:

Baugesetzbuch (BauGB)	Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)	Gemeindeordnung (GemO)
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)	Landeswassergesetz (LWVG)
Landesstraßengesetz (LStrG)	Denkmalschutzgesetz (DSchG)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	

jeweils in der zurzeit gültigen Fassung

Verbandsgemeindeverwaltung
Daaden-Herdorf
Bahnhofstraße 4
57567 Daaden
1. Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplans
der Stadt Herdorf

Planer: BRENEBACH INGENIEURE
Maßstab: 1 : 2.000
Datum: 23.05.2018
Plan: Lp F 1
Auftrag Nr.: 07/435